

**1. Satzung zur Änderung der Satzung
der Gemeinde Gudendorf
über die Erhebung einer Hundesteuer
(Hundesteuersatzung)**

Auf Grund des § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 S. 1 und 3 Abs. 1 S. 1 und Abs. 6 KAG des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 13.09.2021 folgende Satzung erlassen:

1) **§ 8 - Steuerermäßigung** - erhält in Abs. 1 Buchstabe g folgende Fassung:

- (1) Die Steuer ist auf Antrag des Steuerpflichtigen auf die Hälfte zu ermäßigen für das Halten von
- g) Hunden, die eine zertifizierte Therapiehundeprüfung abgelegt haben und nachweislich für soziale und therapeutische Zwecke eingesetzt werden.

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Gudendorf, den 13.09.2021

gez. Höfs
- Bürgermeister -